

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ulrike Schwarz

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Änderungen durch das 2. KostRMoG

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden; 22.10.2013

Online-Seminar in zwei Blöcken: Grundlagen der Zwangsvollstreckung Block: 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 24.10.2013

Online-Seminar in zwei Blöcken: Grundlagen der Zwangsvollstreckung Block: 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 31.10.2013

Neuere Rechtsprechung im Zugewinnausgleich und der Vermögensauseinandersetzung

Anwaltverein Baden-Baden e.V., Bühl; 3 Stunden; 08.03.2013

Aktuelles Unterhaltsrecht

Anwaltverein Baden-Baden e.V., Bühl; 4 Stunden; 08.03.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Februar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ulrike Schwarz

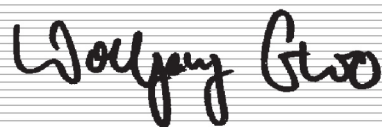
hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Versorgungsausgleich von A bis Z

Anwaltverein Baden-Baden e.V., Bühl; 4 Stunden; 01.03.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Februar 2014

